VREDESSTAD

IEPER

DU

Version 2026

Besucherreglement für die Museen der Stadt Ypern („Museen Ypern“), konkret für das In Flanders Fields Museum (IFFM), das Ypern Museum (YM) und das Museum Merghelynck (MM).

Artikel 1
Wenn Sie eine Eintrittskarte kaufen oder gratis ein Museum besuchen, erklären Sie sich automatisch mit den Besuchsbedingungen der Museen Ypern einverstanden. Nachfolgend werden die Rechte und Pflichten des Museums sowie auch der Besucher beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Besucher des Museums diese Hausordnung kennt und befolgt.

Artikel 2
Um die Museumssäle zu besuchen, müssen Sie über eine gültige Eintrittskarte verfügen. Wenn einige Ausstellungssäle nicht zugänglich sind, verleiht dies keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung Ihrer Eintrittskarte.

Artikel 3
Im IFFM und im YM gibt es Schließfächer, die mit einer Münze verwendet werden können. Die Museen Ypern haften nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Im IFFM stehen für große Gruppen einige große Schließfächer zur Verfügung. Es wird eine Kaution von 10 EUR für den Schlüssel verlangt. Nach der Schließungszeit werden nicht abgeholte Gegenstände als Fundgegenstände betrachtet.

Artikel 4
Es ist verboten, beim Betreten der Ausstellungssäle folgendes bei sich zu haben:
- Handgepäck, das größer als 34 x 22 cm ist;
- Beförderungsmittel, mit Ausnahme von Rollstühlen, Kinderwagen, Buggys und Rollatoren;
- Babytragetaschen zum Tragen auf dem Rücken und Rücksäcke mit einer Größe von mehr als 34 x 22 cm;
- Spazierstöcke, deren Ende nicht geschützt ist und Regenschirme, Capes und Mäntel, die Besucher nicht über dem Arm oder auf den Schultern tragen können;
- Gegenstände, die durch den Zweck, für den sie verwendet werden oder aufgrund ihrer Eigenschaften ein Risiko für die Sicherheit von Personen, Kunstwerken oder Gebäude darstellen können;
- (Haus-) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden;
- Lebensmittel und Getränke;
- persönliche Klappstühle, außer wenn sie von Behinderten verwendet werden, die dafür eine

Genehmigung haben.
Kleine Rücksäcke sind zulässig, unter der Voraussetzung, dass sie nicht größer sind als Handgepäck (34 x 22 cm). Sie müssen jedoch an der Hand und nicht auf dem Rücken getragen werden.
Die ist eine nicht limitative Liste. Das Personal kann urteilen, ob ein Gegenstand zum Museumsbesuch mitgenommen werden kann oder nicht.

Artikel 5
Aus Sicherheitsgründen kann das Personal die Besucher bitten, ihre Taschen und Rucksäcke zu öffnen und den Inhalt zu zeigen. Die Besucher müssen stets die Anweisungen des Museumspersonals befolgen.

Artikel 6
Der Besucher bekommt keinen Zugang zum Museumskomplex, wenn sich herausstellt, dass:
- der Besucher offensichtlich unter Einfluss von Alkohol, Rauschgift oder damit gleichgestellten Stoffen verkehrt;
- der Besucher offensichtlich die Ordnung stört oder die Absicht hat, die Ordnung zu stören;
- sich der Besucher offensichtlich weigert, sich gemäß den von Museen Ypern erstellten Richtlinien, Anweisungen, Hausregeln oder Umgangsformen zu verhalten;
- der Besucher das Museum barfuß und/oder mit freiem Oberkörper betreten möchte;
- der Besucher im Besitz gesetzlich verbotener oder gefährlicher Güter, Materialien oder Gegenständen ist, wie beispielsweise: Feuerwerk, Gläser und Dosen; Transparente mit – nach Meinung des Museums - diskriminierenden oder provozierenden Texten; Ketten, Feuer-, Schlag-, Stich- oder Störwaffen oder andere Gegenstände, die als Waffen verwendet werden können, um die Ordnung zu stören.

Artikel 7
Kinder jünger als 12 Jahre müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. Eltern, Begleiter oder Lehrer von Kindern/Gruppen sind für das Verhalten der von ihnen begleiteten Personen verantwortlich. Gruppenbesuche erfolgen unter Begleitung des Gruppenverantwortlichen, der auf die Einhaltung des
Besucherreglements achtet. Der Verantwortliche meldet sich am Empfang an. Er erhält ein selbstklebendes Badge, das er während des gesamten Besuchs sichtbar tragen muss. Die Gruppenverantwortlichen bleiben während des Besuchs der Gruppe im Museum.

Artikel 8
Führungen in den Museen dürfen ausschließlich von den Führern ausgeführt werden, die von den Museen Ypern angestellt sind. Im IFFM wird obligatorisch das 'Stille Führungssystem' verwendet. Im YM und MM ist dies nicht der Fall, wobei jedoch alle Gruppenmitglieder in der Nähe des Führers bleiben. Die Anweisungen der Museumsführer müssen strikt befolgt werden.

Artikel 9
Im Museum ist es u.a. verboten:
- dem Kunstwerk zu nahe zu kommen (weniger als 60 cm), die ausgestellten Objekte zu berühren, mit einem Gegenstand auf die Kunstwerke zu zeigen; sich an die Mauern anzulehnen, zu laufen, einander zu drängeln, zu rutschen oder zu klettern und auf den Bänken zu liegen;
- andere Besucher vorsätzlich und langfristig zu stören und die Durchgänge und Ausgänge zu behindern, insbesondere durch Sitzen auf den Treppen;
- zu rauchen;
- Getränke/Flüssigkeiten in einem Glas oder einer Dose oder anderen Verpackungsmitteln mitzunehmen, außer wenn die Notwendigkeit mittels einer Bescheinigung eines diplomierten Arztes nachgewiesen werden kann;

- in den Warteräumen am Anfang und Ende des Museumsbereichs zu essen oder zu picknicken;
- Mobiltelefone, Audioplayer oder andere Lärmquellen zu verwenden;
- laut zu sprechen und/oder zu rufen, sodass andere Besucher gestört werden;
- Handel zu treiben, Reklame zu machen, Propaganda zu führen oder zu Personen anzuwerben;
- Foto-, Video- und Filmaufnahmen anzufertigen, bei denen Lampen, Blitzgeräte und Stative verwendet werden, ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung von Museen Ypern eingeholt zu haben.

Ferner ist es verboten, ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung der Museen Ypern Foto-, Video- und Filmaufnahme zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen, ungeachtet der Form und des Mediums, einschließlich elektronischer Medien. Die Museen Ypern übernehmen keinerlei Verantwortung für das Erscheinen von Fotomaterial ohne die dafür erteilte Zustimmung.

Bei einem Verstoß gegen die obengenannten Richtlinien kann das Personal intervenieren.

Artikel 10

Außer im Fall gegenteiliger Angaben (beispielsweise bei einem speziellen Stück der Sammlung) kann der Besucher während der Öffnungszeiten ohne Blitz oder Stativ zu privaten Zwecken in den Sälen der Dauerausstellung fotografieren oder filmen. Dabei dürfen andere Besucher weder behindert noch gestört werden.

Artikel 11

Bei jedem unrechtmäßigen oder unregelmäßigen Ereignis können entsprechende Maßnahmen getroffen werden, insbesondere die Schließung der Eingänge und die Kontrolle der Ausgänge. Das bedeutet, dass von den Besuchern erwartet wird, dass sie im Museum bleiben, bis die zuständigen Behörden vor Ort eintreffen.

Artikel 12

Bei einer zu großen Menschenansammlung, bei Unruhen oder Naturkatastrophen, die die Sicherheit von Personen, Kunstwerken oder Gütern in Gefahr bringen können, kann beschlossen werden, das Museum teilweise oder vollständig zu schließen oder die Öffnungszeiten zu ändern.

Artikel 13

Der Besucher hat keinen Ersatzanspruch u.a. in folgenden Situationen, die niemals zu einer Schadenersatzpflicht des Museums gegenüber dem Besucher führen:
- der teilweisen Schließung des Museums, unter anderem in Folge des Aufbaus oder Abbaus von Ausstellungen;
- durch andere Besucher verursachte Belästigungen oder Unannehmlichkeiten, unter anderem Lärmbelästigung, unangemessenes Verhalten und Diebstahl;
- durch Instandhaltungsarbeiten verursachte Belästigungen oder Unannehmlichkeiten, unter anderem bei einem Umbau oder einer (erneuten) Einrichtung von Räumlichkeiten;
- durch Funktionsstörungen von Museumseinrichtungen verursachte Belästigungen oder Unannehmlichkeiten.

Artikel 14

Der Besucher von kann Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Anträge auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern schriftlich einreichen. Zu diesem Zweck gibt es ein Beschwerde- und Anregungsformular, das am Empfang erhältlich ist. Oder Sie können eine E-Mail senden an flandersfields@ieper.be, ypermuseum@ieper.be oder merghelynckmuseum@ieper.be.
Beschwerden über die Museen Ypern müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Besuch schriftlich oder per E-Mail an die Museen Ypern gerichtet werden. Beschwerden nach dieser Frist werden nicht behandelt.

Die Museen Ypern untersuchen die Beschwerde und beantworten sie schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach deren Eingang. Wenn die Untersuchung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, wird der Beschwerdeführer darüber informiert und ihm das vermutliche Antwortdatum mitgeteilt. Wenn die Museen Ypern die Beschwerde für begründet erachten, wird die Eintrittskarte rückerstattet.
Die Rückerstattung ist ausschließlich nach Vorlage des originalen Kassenbons und nur dann möglich, wenn der diesbezügliche Antrag innerhalb von vier Wochen nach dem Besuch bei Museen Ypern eingereicht wurde. Eine Rückerstattung ist nicht möglich für Beschwerden, die sich auf folgendes beziehen:

- mangelnde Sichtbarkeit von Gegenständen aus der Dauersammlung der Museen Ypern;
- die teilweise Schließung des Museumskomplexes, unter anderem in Folge des Aufbaus oder Abbaus von Ausstellungen;
- durch andere Besucher verursachte Belästigungen oder Unannehmlichkeiten, unter anderem Lärmbelästigung, unangemessenes Verhalten, Diebstahl und Übergriffe.

Artikel 15
Die Weigerung, die Bestimmungen dieses Reglements zu befolgen, hat die unmittelbare Verweisung aus dem Museum zur Folge.

Artikel 16
Gegenstände, die von einem Besucher im Museumskomplex gefunden wurden, können am Empfang des Museums abgegeben werden. Das Museum wird sein Möglichstes unternehmen, um den Fundgegenstand an seine Eigentümer zurückzugeben. Wertgegenstände, deren Eigentümer oder Anspruchsberechtigter nicht gefunden werden kann, werden nach 6 Monaten der Polizei übergeben.

Artikel 17
Es ist möglich, dass ein Besucher während des Museumsbesuchs vom Museum fotografiert oder gefilmt wird. Diese Aufnahmen können in der Kommunikation der Museen verwendet werden. Die Besucher werden gebeten, Beschwerden unverzüglich beim entsprechenden Fotografen oder Kameramann zu melden. An den meisten Standorten der Museen Ypern besteht zudem eine permanente Kameraüberwachung.

Artikel 18
Ein Besuch des Belfrieds ist vom IFFM aus nach Zahlung eines Zuschlags zur Eintrittskarte möglich. Die Besteigung des Belfrieds stellt eine körperliche Anstrengung dar und erfolgt auf eigenes Risiko.

Artikel 19
Dieses Besucherreglement unterliegt dem belgischen Recht.